

öffentlich

Bearbeiter: Reckling, Heike
 Einreicher: Stadtplanungsamt
 Beteiligte
 Bereiche:

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
03.09.2018	155/2018

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				
		TOP	Für	Geg	Enth	
Technischer Ausschuss öffentlich	25.09.2018					

Betreff:

Sanierungsmaßnahme "Gaschwitz/Großstädteln" - Modernisierung und Instandsetzung der Gebäudehülle des Gebäudes Hauptstraße 257

Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss beschließt die Gewährung eines Zuschusses in Höhe von **maximal 19.450,00 €** zur Modernisierung und Instandsetzung der Gebäudehülle des Gebäudes Hauptstraße 257.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Eigentümern, Frau Kerstin Kloeppe und Herrn Daniel Kloeppe, eine Vereinbarung für die Modernisierung und Instandsetzung der Gebäudehülle des Objektes Hauptstraße 257 auf der Grundlage der vorgelegten Kostenschätzung nach DIN 276 vom 30.08.2018 mit einem Fördersatz von höchstens 25 % gemäß RL StBauE vom 14.08.2018 mit einer maximalen Zuschusshöhe von 19.450,00 € abzuschließen.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 28 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 9. März 2018 i. V. m. § 8 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 16. Juli 2014, zuletzt geändert am 21. Januar 2015, dem § 177 BauGB sowie dem Beschluss des Stadtrates vom 07.01.2009 – Beschluss-Nr. 516 – 12.SO/2009 sowie auf der Grundlage der Richtlinie Städtebauliche Erneuerung (RL-StBauE) vom 14.08.2018.

Sachdarstellung:

Fördergebiet „Soziale Stadt: „Gaschwitz/Großstädteln“

Sanierungsobjekt: Hauptstraße 257

Eigentümer: Frau Kerstin Kloeppe und Herr Daniel Kloeppe
 Hauptstraße 257, 04416 Markkleeberg

Art der Sanierung: Modernisierung und Instandsetzung der Gebäudehülle

Kurzbeschreibung der Maßnahme:

Zu den erforderlichen Modernisierungsmaßnahmen gehört die Sanierung der Gebäudehülle mit Dacheindeckung und Fassade sowie teilweise die Außenanlagen. Maßnahmen im Gebäudeinneren werden nicht gefördert. Mit diesen Maßnahmen wird die 30jährige Nutzungsdauer des Objektes gewährleistet.

Eingereichte Förderantragsunterlagen:

Kostenschätzung nach DIN 276-08 vom 30.08.2018 (vom bauvorlageberechtigten Architekten) mit einem vorläufigen Gesamtkostenumfang in Höhe von 77.800,00 € als anerkennungsfähige Kosten.

Denkmalschutz:

Das Gebäude steht nicht unter Denkmalschutz gemäß § 2 des SächsDSchG.

Baujahr des Gebäudes: ca. 1989

Förderrechtliche Beurteilung

Aufgrund der Lage des Objektes sollte eine Förderung gemäß RL-StBauE vom 14.08.2018 in Höhe von 25 % der unrentierlichen Kosten gewährt werden.

vorläufige förderfähige Baugesamtkosten:	76.300,00 € (brutto)
zzgl. Baunebenkosten (nach Angabe Architekt)	1.500,00 € (brutto)

zuwendungsfähiger Gesamtaufwand: 77.800 € (brutto)

Fördersatz nach Beurteilung: **25 %**

Fördervorschlag/Zuschuss: vorläufig **19.450,00 € (brutto)**
(vorbehaltlich der Vergabesummen und der Endabrechnung)

Gemäß Datenblatt für Einzelmaßnahmen der SAB sind pro Gewerk mindestens drei Angebote einzuholen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Mittel stehen im Haushaltplan 2017/2018 unter dem Produkt 51100304 (Soziale Stadt Gaschwitz/Großstädteln), dem Sachkonto 43180000 und dem Untersachkonto 43180.40000 zur Verfügung.

Karsten Schütze
Oberbürgermeister

Anlagen:

Lageplan
Kostenschätzung vom 30.08.2018